



Herrn
GR Harry Wipperfurth
Gradenegg 8a
9556 Liebenfels

Datum:	21. Dezember
Auskünfte:	AL Günther Radlacher
Telefon:	04215/2216
E-Mail:	guenther.radlacher@ktn.gde.at

Betreff: Bürgeranfrage zur Unterstützung
im Rahmen des Problemfalles „Öffentlicher Weg Schneebauer“
Beantwortung von Prüffragen - Antrag

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Wie besprochen übermitteln wir Ihnen nachstehende Beantwortung auf Ihre Fragen:

- 1a) *Seit wann wird der Weg zwischen Matschnig-Höhe und der Wegscheide als Wanderweg geführt?*
Kann nicht mehr genau festgestellt werden, es ist aber von einer mind. 30jährigen Nutzung als Wanderweg auszugehen.
- 1b) *Ist dadurch bereits Ersitzung gem. AGB erfolgt?*
Da eine über 30jährige Nutzung besteht, kann vermutlich davon ausgegangen werden.
- 1c) *Gab es zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs durch die jetzigen Besitzer bereits einen entsprechenden Eintrag im Grundbuch bzgl. Wegerecht?*
Nein
- 1d) *Gab es zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbes Beschilderungen in diesem Bereich?*
Ja, siehe Antwort 1a.
- 1e) *Gibt es verfügte Einschränkungen irgendwelcher Behörden ?*
Laut Niederschrift vom 24.11.2015
(Teilnehmer: Bgm. Klaus Köchl, Vzbgm. Werner Ruhdorfer, Vzbgm. Martin Weiß, GV Christian Scherwitzl, GV Ing. Johanna Radl, Fam. [REDACTED] Herr [REDACTED]
[REDACTED] Herr [REDACTED] Herr [REDACTED] Herr [REDACTED] u. AL Hans Messner, Herr [REDACTED] hat telefonisch mitgeteilt, dass er mit dieser Regelung einverstanden ist)
wurde folgende Vereinbarung getroffen:
* Antrag an die BH St. Veit/Glan um Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer

* Hinweistafel Sackgasse
* Hinweistafel „Fahrverbot, ausgenommen Mitglieder der Bringungsgemeinschaft, Jagdausübungsberechtigte, Wanderwegbenützer, Radfahrer nur dann, wenn sie das Rad durch den Hofbereich schieben, Reiter im Schritt, Hunde an die Leine, Zuwiderhandelnde werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht“

- 1f) Gilt das Hinweisschild „Fahrrad im Hofbereich schieben“ auch für die öffentliche Weganlage oder nicht?
Dieses gilt für jenen Bereich der öffentlichen Straße ab Beginn der Hofstelle Fam.
[REDACTED]
- 1g) Wurden metallene Ständer durch Gemeinde oder Grundstückseigentümer aufgestellt?
Die Verkehrszeichen wurden durch die Marktgemeinde Liebenfels aufgestellt
- 1h) Widerspricht die Aufstellung der Ständer der allgemeinen Nutzung des Wanderweges ... ?
Kann seitens der Marktgemeinde Liebenfels nicht beurteilt werden. Diese Frage wäre vermutlich gerichtlich zu klären.
- 2a) Warum erfolgte die Aufstellung von „Einfahrt verboten“ anstelle der in der GR-Sitzung festgelegten „Fahrverbotstafel“?
Durch die Marktgemeinde Liebenfels erfolgte am 06. Juni 2017 das schriftliche Ersuchen an die BH St. Veit/Glan um Verordnung einer Verbotstafel „Fahrverbot“ mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“.
Am 18.08.2017 wurde seitens der BH St. Veit/Glan das Verbotsschild „Einfahrt verboten“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“ verordnet, welche sodann ordnungsgemäß durch die Marktgemeinde Liebenfels aufgestellt wurde.
- 2b) Durch wen erfolgt die Kontrolle, ob einfahrende Fahrzeuge berechtigt sind oder nicht ?
Die Kontrolle der Einhaltung von Verkehrsvorschriften fällt in die Zuständigkeit der Exekutive.
- 2c) Ist eine Anhaltung einfahrender Fahrzeuge durch Grundstückseigentümer rechtmäßig ?
Da es sich um eine Rechtsfrage handelt, wäre diese juristisch abzuklären
- 2d) Frage, ob sich Gäste oder Verwandte des Grundstückseigentümers der Parz. 905 bei Nachschau von Weidevieh strafbar machen ?
Da es sich um eine Rechtsfrage handelt, wäre diese juristisch abzuklären
- 2e) Kann der Grundstückseigentümer einen schriftlichen „Auftrag“ bzw. „Bestätigung“ zwecks Legitimation mitgeben ?
Da es sich um eine Rechtsfrage handelt, wäre diese juristisch abzuklären
- 2f) Betrifft das Projekt „Der Weg des Buches“ auch den Wanderweg Matschnig-Höhe ?
Ein Projekt „Der Weg des Buches“ ist der Marktgemeinde Liebenfels nicht bekannt.
Nach Nachforschung konnte folgende Webseite eruiert werden:
https://www.pilgerwege-kaernten.at/home/weg_des_buches
Nach deren Beschreibung führt dieser Weg nicht durch das Gemeindegebiet Liebenfels

- 2g) Wird „Der Weg des Buches“ durch die Gemeinde touristisch beworben ?
siehe Antwort 2f
- 3a) Ist der Marktgemeinde bekannt, dass der öffentliche Weg ev. videoüberwacht wird ?
Da für den Bereich der Videoüberwachung die Zuständigkeit, wie bereits im Schreiben von Herrn GR Wipperfürth angeführt, bei der Datenschutzbehörde liegt, liegen bei der Marktgemeinde Liebenfels keine Informationen darüber auf.
- 3b –
- 3f) Diese Fragen betreffend größtenteils Videoüberwachung bzw. Datenschutz ?
siehe Antwort 3a
- 3g) Welche Möglichkeiten bestehen, um der Videoüberwachung in diesem Bereich auszuweichen...?
Da der Marktgemeinde Liebenfels nicht bekannt ist, ob und welche Bereiche ev. einer Videoüberwachung unterliegen, kann auch nicht mitgeteilt werden, wie diesen ausgewichen werden kann.
- 3h) Frage wegen Ausweichmöglichkeit ?
siehe Antwort 3g
- 4a) Frage zur Errichtung einer vom Bürgermeister zugesagten „Aussichtsplattform“..... ?
Derzeit liegt bei der Marktgemeinde Liebenfels kein derartiges Projekt zu Umsetzung auf. Ein etwaiges Projekt wäre erst durch die zuständigen Gremien zu beschließen.
- 4b) Falls Errichtung, wird Aussichtsplattform auf Homepage vermarktet ?
Kann erst nach einer etwaigen Umsetzung beantwortet werden
- 4c) Sind der Gemeinde Beschwerden bezüglich Wanderweg bekannt ?
Seit Umsetzung der Regelung lt. Niederschrift vom 24.11.2015 liegt auf der Marktgemeinde nichts Derartiges auf.
- 4d) Welche Maßnahmen werden seitens der Gemeinde getroffen, um bestehende Problemlage nicht weiter „eskalieren“ zu lassen ?
Im Anlassfall wäre dies dann durch die zuständigen Gremien zu klären.
- 5a) Erfolgt die „Betreuung“ der Wanderwege ausschließlich durch die Tourismusregion Mittelkärnten?
Nein
- 5b) Welche Wanderwege werden in Zukunft von der Tourismusregion Mittelkärnten „betreut“?
Durch die Tourismusregion Mittelkärnten erfolgt nur eine Hilfestellung bei der Markierung bzw. Ausschilderung von Wanderwegen bzw. bei der Erschließung neuer Wanderwege.
- 5c) Welcher Umfang der „Betreuung“ durch Tourismusregion Mittelkärnten wurde vereinbart?
siehe Antwort 5b

- 5d) *Werden die anderen Wanderwege in Zukunft nicht mehr durch die Gemeinde betreut ...?*
Das Wanderwegenetz wird/wurde neu aufgestellt und um eine ordentliche Betreuung zu gewährleisten, erfolgt eine Konzentrierung auf die angeführten Wanderwege. Wobei eine ständige Evaluierung des Wanderwegenetzes erfolgen soll.
- 5e) *Welche Auswirkungen hat eine „eingestellte Betreuung“ für die anderen Wanderwege*?
Keine, da diese Wege nicht mehr als offizielle Wanderwege gekennzeichnet werden.
- 5f) *Warum wurde die „Betreuung“ an die Tourismusregion Mittelkärnten übertragen*?
siehe Antwort 5a
- 5g) *Werden für die „Betreuung“ finanzielle Mittel an die Tourismusregion Mittelkärnten überwiesen ..?*
Nein. Die Hilfestellungen lt. Antwort 5b erfolgen im Rahmen der Mitgliedschaft zur Tourismusregion Mittelkärnten
- 5h) *Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Aufwand dafür?*
siehe Antwort 5a.
- 5i) *Wer hat die Entscheidung getroffen, die „Betreuung“ an die Tourismusregion Mittelkärnten zu übertragen*?
siehe Antwort 5a.
- 5j) *Ist es geplant, den Tourismus zu verringern bzw. nur mehr für Schwerpunktgebiete zu bewerben?*
Diese Frage wäre gegebenenfalls von den zuständigen Gremien zu klären.

Dieser Bericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2021 einstimmig beschlossen.

Wir hoffen, Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben, bitten um Kenntnisnahme und zeichnen



mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl